

informiert war der Autor im Bodenseekloster, fernab des Hofes? Außer zum Alter Heinrichs III. äußert sich Berthold alleine noch zum Alter Heinrichs IV., der ihm zeitlich näherstand. Seine beiden Angaben sind jedoch nachweislich unrichtig: Heinrich IV. wurde am 11. November 1050 geboren,²¹ war also zum Zeitpunkt des Ablebens seines Vaters erst fünf Jahre alt. Nach Berthold stand der junge Salier jedoch bereits im *VII. aetatis annus* (1. Fassung) bzw. war *septennis* (2. Fassung).²² Anlässlich der selbständigen Übernahme der Regierung am 29. März 1065 war Heinrich IV. dementsprechend 14 Jahre alt, was Berthold in beiden Fassungen wiedergibt mit *anno regni sui IX.*, (*a*)*etatis su(a)e autem XIII.*,²³ also zwar mit richtigem Königsjahr,²⁴ aber mit einem um ein Jahr zu niedrigen Lebensjahr. Berthold setzte also das Alter Heinrichs IV. einmal um ein Jahr zu hoch an, einmal um ein Jahr zu niedrig, niemals aber korrekt. Diese Unsicherheit legt Zweifel am Wissen Bertholds um die Geburtsdaten der Herrscher nahe, die jedoch nicht über weitere Angaben bestärkt oder abgeschwächt werden können. Es verbleiben hinsichtlich Berthold im Grunde drei mögliche Deutungen:

- 1) Dass Berthold bei den beiden Altersangaben zu Heinrich IV. zwei Fehler beging, er bei Heinrich III. hingegen richtig lag – auch wenn keine weitere Quelle diese Annahme stützt (Wipo spricht von 1016, die *Annales Augustani* ebenfalls bzw. in der kritischen Lesart für 1015). Nur so wäre das Geburtsjahr 1017 zu halten.
- 2) Dass Berthold das Lebensalter von Herrschern ohnehin nur ungefähr kannte, womit er allerdings als Quelle hierfür – und auch für das Geburtsjahr Heinrichs III. – generell entwertet wäre.
- 3) Dass Berthold bei der Angabe zu Heinrich IV. zum Jahr 1056 derselbe Fehler unterlief wie bei der Angabe zum Tod Heinrichs III., dass also in beiden Fällen das Lebensalter und nicht das Lebensjahr gemeint war. Dann würde Bertholds Nachricht über den Tod Heinrichs mit einem Mal zu einer Bestätigung für die Verschiebung des Geburtsjahres auf 1016 – denn *anno aetatis suae XXXVIII* hieße dann nichts anderes als: Im Alter von 39 Jahren. Nochmals: Für Wipo nimmt man bislang, trotz nachweislicher Herrschernähe des Autors, ohne großes Aufheben zugunsten von 1017 die umgekehrte Verwechslung an; warum nicht für Berthold, der ja bei Geburtsdaten offensichtlich unsicher ist?

Verbleibt das Zeugnis der Augsburger Annalen, bei denen die zu 1016 führende Kommasetzung sicherlich nicht zwangsläufig ist, aber doch eine Tradition bis zurück zur Erstausgabe im Jahr 1600 aufweisen kann.²⁵ Zugunsten der Glaub-

21) RI III,2,3 (wie Anm. 5) n. 360

22) Berthold a. 1056 (wie Anm. 15) S. 182.

23) Berthold a. 1065 (wie Anm. 15) S. 198. – Die erste Fassung verwendet das *a*, die zweite nicht.

24) RI III,2,3 (wie Anm. 5) n. 73 zur Nachfolge Heinrichs am 5. Oktober 1056.

25) Marquard FREHER, *Germanicarum Rerum Scriptores Varii, Partim Hactenus Incogniti* (1600) S. 347; ebenso in der Burkard Gotthelf STRUVE besorgten Neuaus-